Zeitschrift: Appenzeller Kalender

Band: 145 (1866)

Artikel: Verbichoh oder Verbigoh?

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-373276

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verbichoh ober Verbigoh?

Bauer. Herr Oberrichter! I ha etwas Ahstand a Geld. Dari eppe morn, wenn i wieder is Dorf chomm, bini verbichoh? Oberrichter. Jo, chast verbigoh.

Menschenmärkte in Deutschland.

So unglaublich manchem Lefer die Neberschrift vorkommen mag, so hat es damit gewissermaßen

boch seine Richtigkeit.

Zwei Mal im Jahre, im April und Oftober, fieht man aus der Umgegend Bremens Knechte und Mägde dahin wandern, um sich bort auf öffentlichem Markte an ben Meistbietenben für den Sommer= oder Winterdienst zu verdingen. In der Gegend des alterthümlichen Rathhauses stellen sie sich auf oder mischen sich unter das suchende Publifum. (Siehe nächstfolgendes Bild: Der Mägdemarkt in Bremen.) An dem Bun= del, das ihre Rleidungsstücke enthält, sind die Dienstsuchenden leicht zu erkennen. Die schweig= same Natur der Norddeutschen ließe ein lautes, hellflingendes: "Ich fann nähen, ich fann faen, ich kann fliden, ich kann ftriden!" nicht zu. Dafür kann man auf die Frage nach dem, was der Knecht oder die Magd weiß, die kurze Ant= wort hören, daß "Klaas ganz good (gut) met de Kalben Bescheid weet" (weiß) und daß "Trine Allens so good versteiht als en Fru." Die Freude über einen vermeintlich guten Handel — ber mit einem wackern Handschlag besiegelt wird feiert man gewöhnlich in dem weltberühmten Rathskeller mit einem fürnehmen Tröpfchen. *

Da ruft ein stämmiger Bursche einem anbern zu: "Kumm' her, min Jong, Du haft Dir da 'n prächtige Deern (Dirne, Magd, ohne schlimme Bedeutung) toleggt; Du kannst mal Gen'n up untgewen." Der ein anderer, dem bie prach= tige Deern nicht weniger gefällt, geht zu ihr bin und faßt sie um "die schlanke Sufte frei", aber nicht, "um," wie Göthe sagt, zu sehen, "wie fest geschnürt sie sei," sondern, wie er sich aus-brückt, um zu sehen, "ob de Duenn fett ist." Der Vergleich ist gerade nicht der zarteste, denn eine Quenne ist eine junge Ruh. Daß in einer Handelsstadt dieser Menschenmarkt nach allen Seiten ausgebeutet wird, versteht sich von selbst. So sieht man Sausirer mit Rleidern und Mügen und anderem sich unter das Volk mischen, um den Neugemietheten das Handgeld und mitunter mehr wieder aus dem Beutel zu holen. Drum geht es an diesem Tage in den Wirthschaften gar bunt zu; es wird getrunken "sau lang een Drupp stahn fann", oder die Stunde schlägt, wo der neue Dienft angetreten werden muß.

Aehnliches findet auch im Süden Deutschlands statt. In Oberschwaben ist fast kein Güterbes figer, der nicht Kinder aus dem benachbarten Vorarlberg, st. gallischen Oberlande oder auch aus Bünden in Diensten hätte. Um die Fasten= zeit zieht eine Menge Kinder, von ältern Per= sonen begleitet, wie herde und hirte ins Schwa= benland. Dort sigen die Kinder auf dem Markte herum, bis der Bauer kommt, der sie dem Füh= rer abhandelt, welcher sie von den Eltern über= nommen. Um Martini ziehen sie bann, in Karawanen vereinigt, wieder in ihre heimat. Diese Kinder, Knaben und Mädchen, sind 8—16 Jahre alt und werden die erstern als Treib= und Hirtenbuben, die lettern als Kindsmägde gebraucht. Sie erhalten Kost, Kleidung und 3—10 fl. Lohn. In Ravensburg, Wangen und Waldsee sind die Hauptkindermärkte, in Ravens= burg trifft man oft 100 — 200 solcher Kinder. Arm und rauh erzogen, sind sie leicht zu befriebigen. Von Schulunterricht in dieser Zeit ist feine Rede.

Rrankheit vorschreibe oder daß der Wein zu einer Hochseit verlangt werde, und 3) daß das Gesuch sowohl schriftlich als mündlich bei dem Bürgermeister gestellt werde.

^{*} Unter dem Rathhause ist ein Keller, wo für Rechnung der Stadt Wein ausgeschenkt wird. Hier trinkt man unter andern auch den besten Rheinwein. — In einer Abtheilung dieses "Rathschaus) sellers", die "Rose" genannt, besinden sich 12 Fässer mit Rheinwein aus dem Jahr 1624, die steis mit dem anderweitigen ältesten Wein nachgefüllt werden. Jeder Bremer Bürger hat das Recht, aus der Rose eine Flasche Wein unentgelilich zu verlangen. Man sollte glauben, auf diese Weise müßten diese großen Fässer, welche die 12 Apostel heißen, bald geleert sein, allein so leichterdings besommt auch der Bürger nicht davon. Es wird nämlich nur unter solgenden Bedingungen eine Flasche aus der Rose verabreicht: 1) daß der verlangende Bürger in allen Ehren und Rechten stehe, 2) daß der Arzt den Genuß dieses Weins bei